

Fach: Sport	Klasse / Kurs: 7,8, und 9	
Sonstige Fachvereinbarungen		
<p>(1) Vereinbarungen zu Arbeitstechniken, notwendigen Kenntnissen...</p> <p>In der Klassenstufe 7, 8 und 9 sollten Inhalte des Fit sein und fit bleiben Teil jeder Einheit sein. Nach dem Spiralprinzip sollen Sportarten aus der 7. Klasse in Klasse 8 und in der Klasse 9 wieder aufgegriffen und vertieft werden. Am Ende von Klasse 9 soll das Regelwerk der Spiele bekannt sein. Auf die schulinternen Turniere und Sportveranstaltungen soll gezielt vorbereitet werden.</p> <p>Eine thematisch-inhaltliche Reihenfolge innerhalb der Bewegungsfelder wird durch die Standards nicht festgeschrieben. Bewegungsfelder die Aufgrund der personellen und Materiellen Vorgaben nicht realisiert werden können, sind nicht als obligatorisch zu betrachten. Als da wären z.B. Schwimmen, wenn keine Schwimmhalle zur Verfügung steht. Die Bewegungsfelder bei denen sich dieses von vornherein als schwierig erweist sind mit einem Sternchen versehen. Absprachen zur Durchführung von Inhalten aus den Bewegungsfeldern in der Sporthalle sind bei voller Belegung notwendig und kann zur Einschränkung des Angebots führen.</p>	<p>(2) Vereinbarungen zur Überprüfung der Schülerleistungen und zur Benotung (siehe Anhang)</p> <p>(3) Verweis auf methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten z.B. Vorbereiten der Aufwärmphase oder Unterrichtsstunden zu bestimmten Themen (Prozess- Produkt - Präsentation).	

Anhang:

1. Schülerleistungen und ihre Benotung

Grundsätze der Leistungswertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Sportlich-motorische Leistungen
2. Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des zweiten Beurteilungsbereichs stützen.

Sportlich-motorische Leistungen

- sportliche Leistungen im Rahmen der Kontrolle der jeweiligen Unterrichtseinheiten,
- motorische Leistungen im Rahmen von schulischen und regionalen Wettkämpfen,
- motorische Leistungen als individuell beobachtbarer und messbarer Leistungszuwachs.

Laufende Unterrichtsarbeit

- mündliche Mitarbeit und Kenntnisse,
- soziales und sportliches Verhalten,
- individueller Lernzuwachs (beobachtbares Verhalten bei Bewältigung von Lernprozessen),
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate) und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess- Produkt - Präsentation).

Zeugnisnoten:

- a) Beide Bereiche *laufende Unterrichtsarbeit* und *sportlich-motorische Leistungen* die zur Notenfindung herangezogen werden, werden **40:60 bewertet**.
- b) Festsetzung der Halbjahres- / Jahresnote
Die Halbjahresnote wird mit der Note aus dem zweiten Halbjahr im Verhältnis 1:1 gewertet.